

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2021/089

**Beschlussvorlage****Vorschlag zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung**

Kreisausschuss	18.01.2022	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	24.01.2022	TOP
----------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht für die kommende Wahlperiode, 24.08.2022 bis 23.08.2027, wird Herr Horst Kaufmann, Lemgow- Trabuhn, benannt.

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg endet mit Ablauf des 23.08.2022.

Zur Vorbereitung der Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung ist vom hiesigen Landkreis für dieses Amt eine Person vorzuschlagen. Der Vorschlag muss vom Kreistag beschlossen werden.

Es darf nur eine Person vorgeschlagen werden, die den Vorschriften der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung genügt. Sie muss außerdem nach § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein und besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Obwohl gegen die Wahl eines Altenteilers nach dem Wortlaut des § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, bittet das Nds. Oberverwaltungsgericht Lüneburg aufgrund der Dauer der Amtszeit nach Möglichkeit davon abzusehen, eine Altenteilerin/ einen Altenteiler vorzuschlagen.

Die Amtszeit der nach Vorschlag des Kreistages vom Wahlausschuss beim Nds. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg zu wählenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft vom 24.08.2022 bis 23.08.2027.

Der Kreistag hatte für die noch laufende Wahlperiode Herrn Horst Kaufmann, Lemgow-Trabuhn, vorgeschlagen. Der Wahlausschuss des Nds. Oberverwaltungsgerichts hat Herrn Kaufmann als stellvertretenden ehrenamtlichen Richter in den Senat für Flurbereinigung berufen.

Der Bauernverband Nordostniedersachsen e.V., Geschäftsstelle Lüchow, sowie der Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises würden es begrüßen, wenn Herr Horst Kaufmann auf Grund seiner langjährigen Erfahrung für die kommende Wahlperiode erneut vorgeschlagen würde.

Der Kreistag wird um Vornahme der erforderlichen Wahl gebeten. Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

**Anlagen:**

Auszüge aus VwGO und FlurbG

**Klimawirkung:**

keine

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---